

Reinach Gemeinderat zieht Notbremse

BZ 4.5.17

Asylheim-Affäre Eine Asylbetreuerin meldete Missstände, jetzt wird sie entlassen. Das eine habe nichts mit dem anderen zu tun, sagt die Gemeinde.

VON MICHEL ECKLIN

Was ist nur los im Reinacher Asylzentrum? Gestern kündete der Gemeinderat einer langjährigen Betreuerin und stellte sie per sofort frei. Zudem laufen Untersuchungen der Staatsanwaltschaft gegen eine andere Mitarbeiterin des Asylzentrums, weil sie einen minderjährigen Asylbewerber sexuell verführt haben soll. Auch zu weiteren Missbrauchsvorwürfen im Heim laufen juristische Abklärungen.

Gestern versuchte der Reinacher Gemeinderat an einer Medienorientierung, Klarheit in die verworrene Geschichte zu bringen. Denn aus seiner Sicht sind es zwei separate Geschichten. Da ist zunächst die Asylbetreuerin, die nach 16 Jahren guter Arbeit 2012 anfang, ihre Mitarbeiter und Vorgesetzten zu kritisieren. Daraus entstand «ein ge-

wöhnlicher Arbeitskonflikt, wie es ihn leider in allen Gemeinden geben kann», so Vizegemeindepräsidentin Béatrix von Sury d'Aspremont.

Die Betreuerin habe immer wieder ihre Kompetenzen überschritten und sich in die Arbeit ihrer Kollegen eingemischt, sagte Gemeindeverwalter Thomas Sauter. Es gab eine Supervision, ein externes Coaching und einige Gespräche, «doch sie war nicht bereit zu konstruktiven Lösungen». Schliesslich sei sie schriftlich abgemahnt worden -

«Die Asylbetreuerin war nicht bereit zu konstruktiven Lösungen.»

Thomas Sauter Gemeindeverwalter Reinach

«aber nicht, weil sie Missstände gemeldet hat», betonte Sauter.

Damit sprach er den zweiten Aspekt der Geschichte an: Die jetzt entlassene Betreuerin warf anderen Betreuern vor, nicht korrekt mit Asylbewerbern umzugehen. Das äusserte sie mehrfach gegenüber ihren Vorgesetzten. Dass es diese Vorwürfe gibt, bestritten Sauter und Gemeindepräsident

Urs Hintermann keinesfalls. «Wir haben sie immer ernst genommen», sagte Letzterer. «Die Verwaltung und der Gemeinderat haben vermeintliches und tatsächliches Fehlverhalten immer untersucht, und wo wir Fehler festgestellt haben, haben wir arbeitsrechtliche Massnahmen ergriffen.» So habe die Gemeinde betreffend der sexuellen Verführung eines Minderjährigen für die Polizei eine Dokumentation erstellt. Laut Sauter könne keinesfalls von «Vertuschung» die Rede sein.

Presseratsbeschwerde hängig

Diesen Begriff hatte die «Basler Zeitung» (BaZ) in mehreren Artikeln verwendet. Das Blatt hatte dem Gemeinderat vorgeworfen, die mutmasslichen Missbräuche im Asylbereich unter den Teppich zu wischen, unter anderem durch Einschüchterungsversuche gegenüber der jetzt entlassenen Betreuerin. In ihrer gestrigen Ausgabe zitierte die Zeitung eine Mail, wonach der jetzt entlassenen Mitarbeiterin verboten worden sei, mit der Polizei zu reden, falls diese Untersuchungen vornehme. «Die Journalisten haben Häppchen aus dem Zusammenhang gerissen», vertei-

digte sich von Sury. Als weiteren Beleg für ihre Vorwürfe nahm die «BaZ» eine Untersuchung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Dem entgegnete Hintermann, der Gemeinderat habe die Kommission von sich aus informiert - und zwar vorsorglich. Der Anwalt der jetzt entlassenen Betreuerin, Einwohnerrat Erwin Frei, hatte nämlich gedroht, einen politischen Vorstoss zur Affäre zu lancieren.

Gegen die Vertuschungsvorwürfe spricht, dass die Staatsanwaltschaft kein Fehlverhalten des Gemeinderats sieht und nach der Vorabklärung auf eine Untersuchung verzichtet hat. Handkehrum behält sich die Gemeinde laut Sauter vor, gegen die entlassene Asylbetreuerin oder die «BaZ» rechtliche Schritte einzuleiten. Sie hat bereits Anzeige gegen Unbekannt eingereicht, wegen der Verbreitung von Amtsgeheimnissen.

Hängig ist zudem eine Beschwerde der Gemeinde beim Schweizer Presserat gegen die «Basler Zeitung». Die Vorwürfe sind unter anderem «unlautere Methoden zur Beschaffung von Informationen» und «Verstoss gegen die Wahrheitsuche».